

Allgemeine Geschäftsbedingungen (Stand 08/2024):

1. Die Hundepension Rita Kroll (nachfolgend: Hundepension) nimmt den Hund des Hundebesitzers/Besitzerin (nachfolgend: Besitzer) für einen vereinbarten Zeitraum in Obhut. Der Besitzer konnte die Hundepension vorab kennenlernen. Der Hund wird artgerecht betreut und gepflegt.
2. Der Besitzer bestätigt, dass alle Informationen und Angaben im Pensionsvertrag und die Eintragungen im Impfpass vollständig und wahrheitsgetreu sind.
3. Das gewohnte Futter des Hundes wird in ausreichender Menge vom Besitzer gestellt. Sollte dies nicht gewünscht sein, stellt die Hundepension das Trockenfutter Platinum in dem von ihr als adäquat eingeschätzten Menge zur Verfügung. Der Besitzer zahlt dafür 2€ pro Mahlzeit des Hundes.
4. Soweit für den Hund eine Sonderbehandlung -z.B. bezüglich Medikamente, Futter, Umgang- erforderlich ist, hat dies der Besitzer ausdrücklich und durch klare Angaben schriftlich im Betreuungsvertrag festzuhalten.
5. Die gesamten Gebühren sind bis zum Beginn der Unterbringung in voller Höhe fällig.

Verhalten des Hundes

6. Der Besitzer ist verpflichtet die Hundepension über eventuelle Verhaltensprobleme und Auffälligkeiten seines Tieres aufzuklären.
7. Bei starkem Fehlverhalten (Aggression, Angst, Zerstörung u.ä.), welches eine Unterbringung unmöglich oder unzumutbar macht, ist die Hundepension berechtigt, die Unterbringung vorzeitig abzubrechen und ggfs. weitere Aufenthalte abzusagen. Der Besitzer verpflichtet sich für diesen Fall, den Hund umgehend abzuholen oder durch eine bevollmächtigte Person abholen zu lassen.
8. Ist dies nicht möglich, ist die Hundepension berechtigt, den Hund anderweitig unterzubringen. Die zusätzlichen Kosten sind vom Besitzer zu tragen.
9. Auch Angst-/Panikverhalten des Hundes können Anlass zum Abbruch des Aufenthaltes sein, sofern eine weitere Betreuung für den Hund unzumutbar erscheint.
10. Der Besitzer ist damit einverstanden, dass sein Hund zusammen mit anderen Hunden im häuslichen Familienumfeld untergebracht wird.
11. Der Besitzer stimmt dem unangeleiteten Kontakt zu anderen Hunden zu. Die möglichen Risiken (Verletzungen z.B. durch zu heftiges Spiel, Rauferei) sind dem Besitzer bewusst. Selbstverständlich wird im bestmöglichen Umfang für einen vernünftigen Umgang Sorge getragen.

Gesundheit

12. Der Besitzer versichert, dass sein Hund gesund, frei von ansteckenden Krankheiten oder Parasiten ist.
13. Der Impfausweis ist bis zum Unterbringungsbeginn vorzuzeigen.
14. Bringt ein Hund nachweislich eine ansteckende Krankheit oder Parasiten mit, trägt der Besitzer dieses Hundes ggfs. die dadurch entstehenden Kosten für die Mitbehandlung angesteckter Hunde und die ggfs. nötige Desinfektion der Räume.
15. Im Falle einer Erkrankung oder Verletzung eines Hundes, erklärt sich der Besitzer einverstanden, dass die notwendige tierärztliche Versorgung von einem Tierarzt unseres Vertrauens übernommen wird.
16. Ob eine tierärztliche Versorgung notwendig ist, entscheiden die Hundepension und natürlich der Tierarzt. Die Fahrt zum Tierarzt wird mit pauschal 50€ von der Hundepension berechnet. Dazu kommen die tatsächlichen Tierarztkosten.
17. Alle Kosten werden in jedem Fall vom Besitzer getragen und bei Abholung des Hundes sofort beglichen.

Haftung

18. Für den Hund besteht eine gültige Haftpflichtversicherung. Eine Kopie der Police ist dem Betreuungsvertrag beizulegen.
19. Für Verletzungen, Erkrankungen, Todesfall, Deckunfälle etc. wird keine Haftung übernommen.
20. Es wird keine Haftung für Gegenstände aus dem Eigentum des Besitzers (Decken u.a.) übernommen.
21. Die Hunde werden außerhalb des Grundstücks prinzipiell den geltenden Gesetzen entsprechend an der Leine geführt. Sollte das Führen ohne Leine an dafür geeigneten Plätzen (z.B. Feldwege) vom Besitzer gestattet worden sein, erfolgt dies ausschließlich auf Gefahr und Risiko seitens des Besitzers. Die Hundepension übernimmt keinerlei Haftung aus möglichen Folgen des Freilaufs (z.B. Abhandenkommen des Hundes, Unfall des Hundes oder durch den Hund verursachten Unfall, Schäden an oder durch den Hund etc.).
22. Der Hundebesitzer persönlich haftet uneingeschränkt gegenüber der Hundepension. Auch für solche Schäden und Verletzungen, welche der Hundepension als auch der Privatperson Rita Kroll und deren Ausstattung und Eigentum daraus entstehen, dass sich eine tierspezifische Gefahr des untergebrachten Tieres realisiert.
23. Gleichermaßen haftet der Hundebesitzer persönlich für sämtliche Schäden und Verletzungen, die von seinem Hund verursacht werden.
24. Dies gilt auch gegenüber anderen Kunden und Hunde der Hundepension.
25. Die Regelung und Abwicklung des Schadensfalls erfolgen direkt zwischen Besitzer und geschädigter Person. Der Besitzer ermächtigt die Hundepension entsprechend notwendige Daten an den Geschädigten herauszugeben.
26. Es bleibt dem Besitzer frei seine Hundehalterhaftpflichtversicherung oder seine Fremdhüter-Haftpflichtversicherung in Anspruch zu nehmen. Die Hundepension ist jedoch nicht verpflichtet, sich auf die Geltendmachung seiner Ansprüche gegenüber der Versicherung verweisen zu lassen.

Bringen und Abholen

27. Grundsätzliche Öffnungszeiten der Pension sind von 7:00 – 17:00 Uhr.
28. Abholungen und Anreisen außerhalb der Öffnungszeiten können individuell besprochen werden. Für jede angefangene Stunde außerhalb der Öffnungszeiten wird bei jeden einmaligen Buchungen der Stundenbetreuungssatz von 10€ wochentags und 15€ an Wochenenden/Feiertagen berechnet.
29. Bei regelmäßigen tageweisen Unterbringungen werden nur 5€ wochentags sowie 10€ an Wochenenden/Feiertagen fällig.
30. Der Besitzer muss die Hundepension umgehend benachrichtigen, falls der vereinbarte Abholtermin (Tag, Uhrzeit) nicht eingehalten werden kann und der Aufenthalt verlängert oder verkürzt werden muss.
31. Eine Rückerstattung der Pensionskosten bei einer vorzeitigen Abholung ist nicht möglich.
32. Der Besitzer verpflichtet sich, den Hund zum vereinbarten Termin (Uhrzeit, Tag) wieder abzuholen. Wenn der Hund nicht wie vereinbart abgeholt wird, wird die zusätzliche Zeit mit einem erhöhten Stundenbetreuungssatzes in Rechnung gestellt. Für jede angefangene Stunde wochentags 15€ und an den Wochenenden 20€.
33. Die Hundepension ist berechtigt bei Nichtabholung des Hundes zum vereinbarten Termin, das Tier nach einer zumutbaren Frist anderweitig unterzubringen. Evtl. anfallende Kosten übernimmt der Besitzer.
34. Erfolgt auch weiterhin innerhalb von 4 Wochen nach dem abgelaufenen Abholtermin keine Abholung oder entsprechende Rückmeldung des Besitzers oder seiner

Angehörigen, wird der Hund in geeignete Hände vermittelt oder veräußert. Der Besitzer hat damit keinerlei Anspruch mehr auf sein Tier.

35. Evtl. anfallende Kosten für die Vermittlung und Unterbringung bis dorthin müssen vom Besitzer übernommen werden. Im Falle der Veräußerung wird diese mit den entstandenen Kosten für die Unterbringung des Hundes und den entstandenen Kosten verrechnet. Weitere offene Kosten werden dem Besitzer in Rechnung gestellt.

Stornierung oder Rücktritt durch den Besitzer

36. Regelmäßige tageweise Unterbringungen können jeweils zum Monatsende gekündigt werden.
37. Bei regelmäßigen tageweisen Unterbringungen ist nach Absprache das Tauschen einzelner Wochentage oder das Hinzufügen weiterer Tage nach Absprache möglich. Eine kostenlose Absage einzelner Betreuungstage ist jeweils eine Woche im Voraus kostenlos möglich. Bei späteren Absagen entfallen 50% der anzusetzenden Kosten.
38. Bei Stornierung aller anderen Unterbringungszeiträume in der Hundepension werden folgende Kosten fällig:
- 22-28 Tage vor Anreiseternin: kostenlos
 - 15-21 Tage vor Anreiseternin: 25% der gesamten Pensionskosten
 - 7-14 Tage vor Anreiseternin: 50% der gesamten Pensionskosten
 - 0-7 Tage vor Anreiseternin: 75% der gesamten Pensionskosten

Stornierung oder Rücktritt durch die Hundepension

39. Die Hundepension ist berechtigt aus wichtigem Grund vom Vertrag zurückzutreten. Diese Gründe können sein:
- höhere Gewalt, welche die Unterbringung des Tieres unmöglich macht
 - falsche Angaben des Besitzers über Gesundheit oder Charakter des Tieres.
40. Die Hundepension Graftschaft ist auch dann zum Vertragsrücktritt berechtigt, wenn das zu betreuende Tier am Tag des Betreuungsbegins Krankheiten aufweist, die die Tierpfleger oder die anderen zu betreuenden Tiere gefährden würden.
41. Die Hundepension Graftschaft wird den Kunden unverzüglich vom Rücktritt in Kenntnis setzen. Für den Kunden entsteht kein Recht auf Schadenersatz.

Sonstiges

42. Der Besitzer erteilt sein Einverständnis, dass Bild- und Filmaufnahmen seines Hundes nur für Werbezwecke der Hundepension verwendet werden dürfen.
43. Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Mündliche Erklärungen sind unwirksam.
44. Die persönlichen Vertragsdaten unterliegen dem Datenschutz und werden nicht an Dritte weitergegeben oder verkauft. Die Daten dienen lediglich der internen Verarbeitung und Rechnungsstellung.
45. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen beeinträchtigen nicht die Gültigkeit der übrigen Vertragsbestandteile.